Prof. Dr. J. Schnell, GenLt a D. PD Dr. A. Glas UniBw München, Militärökonomie

18.10.2022

#### Diskussionsbeitrag

# Zur Finanzierung der Bundeswehr in der Perspektive des "2 % - Ziels" 2023 bis 2026 - Thesen

# Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der von Bundeskanzler Scholz erklärten "Zeitenwende" infolge des Angriffskrieges Russlands (Putin) auf die Ukraine wurde vom Bundestag ein Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd EUR für Rüstungsinvestitionen der Bundeswehr beschlossen. Zugleich bekräftigte der Bundeskanzler das Ziel, 2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Verteidigung auszugeben.

Dies legt die Frage nach den Perspektiven der Finanzierung der Bundeswehr hinsichtlich des 2 % - Ziels nahe.

Prognosen zu dieser Frage sind in der aktuellen Situation mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So ist wegen der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der kritischen Lage im Energiebereich offen, wie sich perspektivisch in Deutschland die Inflationsraten und die nominalen Wachstumsraten des BIP entwickeln. Unsicher ist ebenfalls wegen der Komplexität von militärischen Beschaffungsprozessen der jährliche Mittelabfluss aus dem Sondervermögen.

Die Ergebnisse der nachfolgenden Modellrechnungen, die sich auf vier Leitfragen beziehen, können deshalb nur Thesen auf der Grundlage plausibler und nachvollziehbarer Annahmen sein.

# <u>Leitfragen:</u>

- 1. Wie hoch müsste der Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) in den Jahren 2023 bis 2026 (Zeitraum für die Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung) bei "2 % des BIP für Verteidigung" jahresdurchschnittlich sein (Größenordnung)? Wie hoch in den Jahren 2027 bis 2030? (S. 4 f.)
- 2. Ist das "2 % -Ziel" bei den aktuellen Eckwerten ( 50,1 Mrd ) und unter Einrechnung von Finanzmitteln des Sondervermögens für Rüstungsinvestitionen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 erreichbar ? ( S. 6 f. )
- 3. Wie hoch ist der Finanzbedarf der Bundeswehr in den Jahren 2023 bis 2026 für die Ausgabenbereiche Betrieb, Betreiberverträge, weitere Investitionen (Investitionen ohne Rüstungsinvestitionen) und Versorgung? Wieviel Finanzmittel für Rüstungsinvestitionen sind in diesem Zeitraum aus dem Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) bei Realisierung der aktuellen Eckwerte (50,1 Mrd) verfügbar und nutzbar? Wieviel mit Einbeziehung des Sondervermögens? (Größenordnung) (S. 8 f.)
- 4. Welche finanzplanerische Strategie (Finanzplanung) ist aus militärökonomischer Sicht für die Bundeswehr in der Perspektive bis 2030 zweckmäßig? (S. 10 ff.)

#### <u>Ergebnisse der Modellrechnungen – zusammenfassende Thesen</u>

- 1. Sofern im Zeitraum 2023 bis 2026 2 % des BIP für die Verteidigung ausgegeben werden sollen, müsste der Verteidigungshaushalt jahresdurchschnittlich eine Größenordnung von 80 Mrd Euro haben und die Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien müssten etwa 86 Mrd Euro betragen.
- 2. Bei Realisierung der aktuellen Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung für den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14, 2023 bis 2026 gleichbleibend 50,1 Mrd) ist das 2 % Ziel auch bei Einrechnung von Mitteln aus dem Sondervermögen nicht erreichbar. In 2026 läge der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP in 2026 bei etwa 1,80 % (jahresdurchschnittlich etwa 1,70 %).
- 3. Mit den aktuellen Eckwerten für den Verteidigungshaushalt wäre 2026 nur noch das Betreiben der Bundeswehr möglich. Alle Rüstungsinvestitionen wären 2026 aus dem Sondervermögen zu bezahlen. Das Finanzvolumen für Rüstungsinvestitionen liegt im Zeitraum 2023 bis 2026 ohne Einbeziehung des Sondervermögens jahresdurchschnittlich bei etwa 5 Mrd Euro, mit Einbeziehung des Sondervermögens und eher optimistischen Annahmen bei etwa 20 Mrd ( 2022 ca. 12 Mrd ).
- 4. Aus militärökonomischer Sicht ist es zweckmäßig, den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) ab 2024 jahresdurchschnittlich bis 2030 um etwa 4 Mrd zu erhöhen und den jährlichen Finanzbedarf für Rüstungsinvestitionen aus dem Sondervermögen jeweils aufzufüllen. Damit könnte das 2 % Ziel in 2027 erreicht, mindestens bis 2030 finanzplanerische Flexibilität und Sicherheit ermöglicht und ein gleitenden Übergang in das Regelverfahren nach Ausschöpfen des Sondervermögens gewährleistet werden."

# Zu Leitfrage 1: Höhe des Verteidigungshaushalts bei Ziel "2 % vom BIP" für Verteidigung?

Annahmen (genutzte Quellen: ifo-Institut, EU-Kommission, Statista; Begründung s. Anlage S. 15 f.)

Nominales Wachstum des BIP, ca.:

- in 2022: 8 %

- in 2023: 5 %

- in 2024: 4 %

- in 2025 - 2030: 3 %;

Verteidigungsausgaben, die nach NATO-Kriterien zusätzlich zum VtgHH (EPI 14) aus anderen Einzelplänen einzurechnen sind: 6 Mrd, ab 2027: 7 Mrd

# **Modellrechnung (in Mrd Euro, ca.-Werte):**

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
BIP nominal	3.600	3.880	4.070	4.230	4.350	4.480	4.610	4.750	4.890	5.030
davon 2 %	72,0	77,0	81,4	84,6	87,0	89,6	92,2	95,0	97,8	100,6
VtgHH ( - 6 Mrd	) 66,0	71,0	75,4	78,6	81,0	83,6	<i>85,2</i>	88,0	90,8	93,6

#### Thesen:

- "1. Sofern in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung von <u>2023 bis 2026</u> 2 % des BIP für die Verteidigung ausgegeben werden sollen, müssten als Größenordnung
  - die Verteidigungsausausgaben nach NATO-Kriterien bei jahresdurchschnittlich ca. 86 Mrd liegen
  - der Verteidigungshaushalt jahresdurchschnittlich eine Höhe von ca. 80 Mrd haben.

Für den Zeitraum 2027 bis 2030 sind die jahresdurchschnittlichen Werte

- Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien jahresdurchschnittlich ca.96 Mrd
- <u>Verteidigungshaushalt</u> jahresdurchschnittlich <u>ca. 90 Mrd</u>.
- 2. Die aktuellen Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 sind für den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) gleichbleibend 50,1 Mrd.

Bezogen auf diesem Wert müssten die Verteidigungsausgaben bei dem 2 % - Ziel jahresdurchschnittlich im Zeitraum 2023 bis 2026 um ca. 36 Mrd und der Verteidigungshaushalt um ca. 30 Mrd erhöht werden, entweder durch Erhöhungen des Verteidigungshaushalts oder durch Finanzmittel aus dem Sondervermögen oder aus anderen Einzelplänen. Dies ist realitätsfern."

# Zu Leitfrage 2: Ist das Ziel "2 % vom BIP" für Verteidigung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 bei Einrechnen des Sondervermögens ( 100 Mrd ) erreichbar ? Fehl ? ( in Mrd Euro )

#### Annahmen (s. dazu auch S. 10 ff.)

- BIP und zusätzliche Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien wie bei Leitfrage 1 (S. 4)
- Verteidigungshaushalt (EPI 14; "Kernhaushalt") wie Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung (Regierungsentwurf v. 2022): 2023 bis 2026 gleichbleibend 50,1 Mrd
   Finanzbedarf ohne Finanzbedarf für Rüstungsinvestitionen (Größenordnung, s. S. 8 f.): (2022: 38 Mrd) 2023: 41,0 Mrd 2025: 44,0 Mrd 2025: 47,0 Mrd 2026: 49,0 Mrd
   Begründung: Bisherige Preissteigerungsraten, Inflationsraten.
- <u>Finanzbedarf für realisierbare Rüstungsinvestitionen</u> ( Größenordnung ) ( 2022: 12,0 Mrd ) 2023: 18,0 Mrd 2024: 20,0 Mrd 2025: 20,0 Mrd 2026: 25,0 Mrd Begründung: Dauer von Beschaffungsprozessen und verknüpften Prozessen ( Planungsprozesse, Haushaltsrecht, Wettbewerbsrecht, verfügbare Produktionskapazitäten der Industrie, u. a.; s. S. 10 ff. ) aus anderen Einzelplänen: 6,0 Mrd

Modellrechnung: s. nächste Seite 7

# Modellrechnung (Größenordnung, in Mrd Euro):

	2023	2024	2025	2026
VtgHaushalt (EPI 14, Eckwerte, ca.)	50,0	50,0	50,0	50,0
Finanzbedarf ohne Rülnvest	41,0	44,0	47,0	49,0
Finanzbedarf für realisierbare Rülnvest	18,0	20,0	20,0	25,0
Summe Finanzbedarf	59,0	64,0	67,0	74,0
für Rülnvest aus EPI 14 verfügbar	9,0	6,0	3,0	1,0
für Rülnvest aus SVerm zuzuzahlen	9,0	14,0	17,0	24,0
Anteil Rülnvest an Finanzbedarf, ca.	30 %	31 %	30 %	34 %
VtgAusgaben (EPI 14 + SVerm + andere EPI)	65,0	70,0	73,0	80,0
Prognose BIP	4.050	4.250	4.350	4.500
Anteil VtgAusgaben am BIP	1,60 %	1,65 %	1,68 %	1,78 %

# **Thesen:**

"Bei Realisierung der Eckwerte 2023 bis 2026 und den Annahmen hinsichtlich realisierbarer Rülnvest

- ist das 2 %-Ziel in der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 nicht erreichbar
- liegt der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP in 2026 bei ca. 1,80 % und jahresdurchschnittlich bei etwa 1,70 %
- beträgt das kumulierte Fehl bezogen auf das 2 % -Ziel im Zeitraum 2023 bis 2026 etwa 54 Mrd

<u>Zu Leitfrage 3: Wie hoch ist der Finanzbedarf der Bundeswehr in den Jahren 2023 bis 2026 für die Ausgabenbereiche Betrieb, Betreiberverträge, weitere Investitionen (ohne Rüstungsinvestitionen) und Versorgung ? Für Rülnvest ? (Größenordnung)</u>

#### **Annahmen:**

- Preissteigerungsrate Finanzbedarf für die vier Ausgabenbereiche:

2021: 4 % 2022: 5 % **2023: 7 % 2024: 6 % 2025: 6 % 2026: 6 %** 

#### Begründung:

- In den Jahren 2017 bis 2021 betrug die Preissteigerungsrate für die vier Ausgabenbereiche jahresdurchschnittlich ca. 5,5 % und die Inflationsrate (Verbraucherpreise) jahresdurchschnittlich ca. 1,5 % → die Preissteigerungsrate der vier Ausgabenbereiche war wesentlich höher als die Inflationsrate bei etwa gleichbleibenden Personalumfängen und Strukturen der Bundeswehr
- bezogen auf 2021 wird f
  ür 2023 eine Inflationsrate von ca. 9 % prognostiziert ( ifo-Institut ); ab 2024 wird eine sinkende Inflationsrate erwartet → Annahme: 2024: 6 % 2025: 4 % 2026: 3 %

# <u>Modellrechnung – Prognose Finanzbedarf für die vier Ausgabenbereiche</u>

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
36,2	37,6	38,7	41,4	43,9	46,5	49,3

#### Modellrechnung bezogen auf die Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung (50,1 Mrd) ca.:

	2023	2024	2025	2026
Eckwerte ( EPI 14, RegEntw. 2022 )	50,1	50,1	50,1	50,1
Finanzbedarf ( ohne Rülnvest )	41,3	43,9	46,5	49,3
verbleiben für Rülnvest im VtgHH	8,8	6,2	3,6	0,8
Finanzbedarf für realisierbare Rülnvest	18,0	20,0	20,0	25,0
erforderliche Zuzahlung aus dem SVerm	9,2	13,8	16,4	24,2

#### **Thesen:**

- "1. Der Finanzbedarf für die Ausgabenbereiche Betrieb, Betreiberverträge, weitere Investitionen und Versorgung (ohne Rüstungsinvestitionen) liegt 2023 in der Größenordnung von 41 Mrd und steigt bis 2026 auf etwa 50 Mrd.
- 2. Mit den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung wäre der Finanzbedarf für die Ausgabenbereiche Betrieb, Betreiberverträge, weitere Investitionen und Versorgung ab 2027 nicht mehr zu decken. Rüstungsinvestitionen wären ab 2026 vollständig aus dem Sondervermögen zu finanzieren.
- 3. Für Rüstungsinvestitionen wären jahresdurchschnittlich ohne Einbeziehung des Sondervermögens etwa 5 Mrd verfügbar, mit Einbeziehung des Sondervermögens und den Annahmen hinsichtlich realisierbarer Rüstungsinvestitionen etwa 20 Mrd. Die Zuzahlung aus dem Sondervermögen läge bei ca. 64 Mrd.

Zu Leitfrage 4: Welche finanzplanerische Strategie (Finanzplanung) ist aus militärökonomischer Sicht für die Bundeswehr in der Perspektive bis 2030 zweckmäßig?

# Leitende Überlegungen:

- Leitend für den Finanzbedarf der Bundeswehr ist das aus der sicherheitspolitischen Lage
  abgeleitete und wegen des Ukrainekrieges aktualisierte Fähigkeitsprofil der Bundeswehr sowie
  das vom Bundeskanzler Scholz betonte Ziel, 2 % des BIP für die Verteidigung auszugeben.
  Diesen leitenden Zielen dient das vom Bundestag beschlossene Sondervermögen, mit dem
  vorrangig die erheblichen Ausrüstungslücken bei den Rüstungsinvestitionen beseitigt werden sollen.
- Notwendig sind dafür **zahlreiche Beschaffungsprozesse** in den Dimensionen Land, Luft / Weltraum, See und im Cyber- und Informationsraum, die jedoch **durchweg komplex, im zeitlichen Ablauf von vielen noch offenen Verhandlungen durchzogen und nicht sicher planbar** sind.
- Die Weiterentwicklung der Bundeswehr und insbesondere des investiven Bereichs erfordern deshalb finanzplanerische Sicherheit und zugleich Flexibilität.
   Insbesondere ist sicherzustellen, dass auch nach dem Auslaufen des Sondervermögens die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bundeswehr ohne finanzplanerische Brüche und ein gleitender Übergang in das Regelverfahren gewährleistet ist.

#### Folgerungen und Thesen für die Finanzplanung:

Aus militärökonomischer Sicht ist es zweckmäßig, den Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) ab 2024 jahresdurchschnittlich um etwa 4 Mrd zu erhöhen und den jeweiligen jährlichen Finanzbedarf für Rüstungsinvestitionen mit zusätzlichen Mitteln aus dem Sondervermögen zu decken.

Damit ließe sich voraussichtlich das 2 % -Ziel in 2027 erreichen und zugleich das Sondervermögen noch bis über 2030 hinaus flexibel nutzen. Für den sicherheitspolitisch notwendigen Modernisierungsschub gäbe es finanzplanerische Sicherheit.

Ein gleitender Übergang in das Regelverfahren nach Auslaufen des Sondervermögens wäre gewährleistet.

# Modellrechnung / Beispielrechnung ( Größenordnung ):

Annahmen ( wesentliche Annahme u. a.: Zulauf wichtiger Hauptwaffensysteme i. W. 2027 bis 2030 )

- Verteidigungshaushalt: ab 2024 bis 2030 jahresdurchschnittlich Erhöhung um 4,0 Mrd
- Finanzbedarf ohne Rülnvst: bis 2026 wie S. 8, ab 2027 jährlich + 4 Mrd (höherer Personalumfang)
- Finanzbedarf für <u>realisierbare</u> Rüstungsinvestitionen, in Mrd Euro (kritische Annahme, da vieles offen) ("realisierbar": möglich unter Beachtung Planungsvorlauf, Haushalts- und Wettbewerbsrecht und industrieller Fertigungskapazitäten; zum Vergleich: für Rüstungsinvestitionen in 2022 ca. 12 Mrd ):

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
18	20	20	25	35	30	25	25

- aus anderen Einzelplänen: bis 2026 6 Mrd, ab 2027 7 Mrd, BIP wie S. 4

# Modellrechnung / Beispielrechnung mit Annahmen S. 11 ( Größenordnung ):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Verteidigungshaushalt EPI 14	50,0	54,0	58,0	62,0	66,0	70,0	74,0	78,0
Finanzbedarf ohne Rülnvest	41,0	44,0	47,0	49,0	53,0	57,0	61,0	65,0
für realisierbare Rülnvest	18,0	20,0	20,0	25,0	35,0	30,0	25,0	25,0
Summe Finanzbedarf	59,0	64,0	67,0	74,0	88,0	87,0	86,0	90,0
für Rülnvest aus EPI 14 verfügbar	9,0	10,0	11,0	13,0	14,0	15,0	16,0	17,0
für Rülnvest aus SV zuzuzahlen	9,0	10,0	9,0	12,0	21,0	15,0	9,0	8,0
Anteil Rülnvest an Finanzbedarf	30 %	31 %	30 %	34 %	40 %	35 %	33 %	29 %
VtgAusgaben, EPI 14 + SV + andere EPI	65,0	70,0	73,0	80,0	95,0	94,0	93,0	97,0
Prognose BIP ( s. S. 4 )	4.070	4.230	4.350	4.480	4.610	4.750	4.890	5.030
Anteil VtgAusgaben am BIP	1,60 %	1,65 %	1,68 %	1,78 %	2,06 %	1,98 %	190 %	1,93 %

#### Zusammenfassende Ergebnisse der Modellrechnung 2023 bis 2030:

- Ziel 2 % ab 2027 erreichbar und stabil bei annähernd 2 %
- Summe Verteidigungsausgaben (ohne andere EPI) ca. 610 Mrd, für Rülnvest ca. 200 Mrd (ca. 33 %)
- aus Sondervermögen: Im Zeitraum 2023 bis 2026 ca. 40 Mrd, im Zeitraum 2027 bis 2030 ca. 53 Mrd, insgesamt ca. 93 Mrd
- ab 2028 größerer Anteil für Rülnvest aus EPI 14, gleitender Übergang in Regelverfahren

#### Wahrscheinlichere Variante:

- jahresdurchschnittliche Erhöhung VtgHaushalt (EPI 14) ca. 3 Mrd (wie in den letzten Jahren)
- Zulauf Waffensysteme gestreckt → "realisierbare Rülnvest": 2023: 18 Mrd; 2024 bis 2026: 20 Mrd, 2027 2030: 25 Mrd
- Rechengang wie S. 12; Ergebnis: 2 % nicht erreichbar ( 2030 ca. 1,90 % ); kein gleitender Übergang in Regelverfahren

#### Anmerkung:

Da die Ukraine auch unsere Werte und die Werte der NATO verteidigt, wäre zu prüfen, ob nicht die Ausgaben / Kosten zur militärischen Unterstützung der Ukraine den Verteidigungsausgaben zugerechnet oder gesondert ausgewiesen werden sollten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Prognosen Wirtschaftsinstitute, Veröffentlichungen BMVg

# **Fragen zur Vertiefung:**

#### Methodik:

- 1. Diskutieren Sie das in diesem Beitrag gewählte methodische Vorgehen und die Begründung der Annahmen!
- 2. Ökonomische Prognosen sind stets unsicher. Nehmen Sie deshalb für die Modellrechnungen "best case" und "worst case" Szenarien an. Welche Bandbreiten ergäbe sich dann prognostisch? Wie wäre vorzugehen, um einen "Erwartungswert" zu ermitteln? Welche Ausweitungen und Verbesserungen bei den Modellbildungen und der Datengewinnung schlagen Sie vor? Erläutern Sie an dem Beitrag, was im Management "Erklärungsmodelle", was "Gestaltungsmodelle" sind!

#### Zum Sondervermögen:

- 3. Zeigen Sie Wirkungszusammenhänge zwischen Rüstungsinvestitionen und anderen Ausgabenbereichen des Verteidigungshaushalts auf !
- 4. Wie entwickelt sich das Sondervermögen von 100 Mrd (2022, nominal) real bei einer Preissteigerungsrate von jährlich 5 % bei den Rüstungsinvestitionen? ("Kaufkraftverlust infolge Inflation?")
- 5. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Höhe des Sondervermögens an die Preisentwicklungen anzupassen ?
- 6. Diskutieren Sie die sicherheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Wirkungen des Sondervermögens! (zu volkswirtschaftlichen Wirkungen von Verteidigungsausgaben s. Publikation bei "Militärökonomie / Forschung" / Internet).

#### **Anlage**

# Begründung für Annahmen nominales Wachstum BIP

#### Für 2022:

- BIP 2021: 3.601 Mrd (Statistisches Bundesamt); Bezugsgröße für 2022
- Prognose für 2022 infolge Ukrainekrieg / Energiekrise u.a. / ifo : real 1,6 %, Inflation 8,1 %

# Rechnung für 2022:

- real in 2022 bei + 1,6 % ca. 3.660 Mrd → Annahme: Preise für die in 2022 produzierten Güter durchschnittlich um 8,1 % höher → BIP nominal in 2022 ca. 3.960 Mrd
- → bezogen auf 2021: BIP nominal + 10 %
- → vorsichtiger Ansatz (mindestens): Annahme 8 % in 2022; nominal bezogen auf 2021

# **Anderer methodischer Ansatz; Vergleich 1. Halbjahre:**

- BIP nominal / in jeweiligen Preisen: im 1. Halbjahr 2021 ca. 1.740 Mrd; im 1. Halbjahr 2022 nominal / in jeweiligen Preisen ca. 1.882 Mrd → Vergleich: in 1. Halbjahr 2022 BIP ca. 8 % nominal höher als im 1. Halbjahr 2021
- → Plausible Annahme: BIP wächst nominal in 2022 um ca. 8 % bezogen auf 2021 → in 2022 ca. 3.850 Mrd

#### Für 2023:

- nominales Wachstum in 2021 (vor Ukrainekrieg) bezogen auf 2020: 3,1 %
- Inflationsrate 2022 insbesondere wegen Ukrainekrieg und Energiekrise ca. 8 %
- Ukrainekrieg absehbar auch in 2023
- Prognose Wirtschaftsforschung: "Die Inflationsrate bleibt hoch"; wesentliche Begründung: Nach Wegfall russischer Importe Erdgas / Erdöl hohe Preise für Energie (Knappheit Angebotsseite)
- zusätzliche Effekte: Hohe Geldmengen infolge Kreditfinanzierung, "Entlastungspakete",
   "Sondervermögen"; erhebliche Lohn- und Gehaltserhöhungen; Zinspolitik EZB offen; (monetäre Nachfrageseite)
  - → Annahme 5 % in 2023 → nominales BIP 2023 ca. 4.000 Mrd
- Andere Begründung:

In den "Erläuterungen zum VtgHaushalt 2023" Annahme des BMVg / der Bundesregierung: Nominales BIP 2023 ca. 4.000 Mrd

→ plausible Annahme: BIP wächst nominal in 2023 um ca. 5 % bezogen auf 2022 → in 2023 ca. 4.000 Mrd

#### Für 2024 ff.:

- Stetiges Absinken der nominalen Wachstumsrate von 4 % auf 3 % ( wie 2021, vor Ukrainekrieg )